

# **Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18. November 2019**

## **Sportlerehrung;**

**Verleihung des Viktor-Rieber-Pokals 2019 an Leon-Luca Westhauser (Realschule Winterlingen), der Sportmedaillen der Gemeinde Winterlingen in Gold an Tobias Kontschak und Stefanie Witzemann sowie der Sportmedaille der Gemeinde Winterlingen in Bronze an Stefan Blickle**

Der 1985 verstorbene Viktor Rieber hat die Gemeinde mit einer großzügigen Spende für die Sanierung der Begegnungsstätte bedacht. Testamentarisch hat er an diese die Bedingung geknüpft, dass jedes Jahr der beste Einzelsportler mit einem Pokal mit seinem Namen geehrt werden soll.

### **Bild einfügen**

2019 hieß dieser Sportler Leon-Luca Westhauser, der mit dem besten Gesamtergebnis an den Bundesjugendspielen teilnahm. Für diese überdurchschnittliche Leistung wurde er im Rahmen der Gemeinderatssitzung mit dem Viktor-Rieber-Pokal ausgezeichnet.

Die Goldene Sportmedaille erhielt Herr Tobias Kontschak für den ersten Platz bei den European Field Archery Championships der Bogenschützen in Doorwerth.

Ebenfalls die Goldene Sportmedaille wurde von Bürgermeister Maier an Stefanie Witzemann für deren zweiten Platz bei den deutschen Amateur-Meisterschaften im Dressur- und Springreiten in Riesenbeck überreicht.

Die Bronzene Sportmedaille erhielt Stefan Blickle seinen zweiten Platz beim Inklusiven Schwimmfest in Fürstenfeldbruck 2018 über 25 m Freistil und den 6. Platz bei den Special Olympics in Hannover 2016.

## **Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII - Zwischenbericht Elterntreff Kunterbunt und Vertragsverlängerung mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth**

1. Der Zwischenbericht des Elterntreffs Kunterbunt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vertragliche Vereinbarung mit dem Erzbischöflichen Kinderheim wird bis zum 31.12.2020 verlängert.

## **Waldwirtschaftsplan 2020;**

### **Vorstellung und Beschlussfassung des Hiebs- und Kulturplanes für das Waldwirtschaftsjahr 2020**

1. Der Gemeinderat berät und beschließt den Waldwirtschaftsplan 2020 mit dem Hiebs- und Kulturplan.
2. Die Mittelbereitstellung für Maßnahmen im Jahr 2020 geschieht vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten im Haushalt 2020.

3. Die Anzahl der im Gemeindewald Winterlingen eingesetzten Forstwirte wird mit Wirkung vom 13.08.2020 auf 5 reduziert.

**Bauvorhaben im Außenbereich;  
Errichtung eines Hackschnitzellagerplatzes und eines Splittlagerplatzes auf den  
Flurstücken Nr. 2255 und 2258, Schlachthausstraße, Gemarkung Winterlingen**

Für die Errichtung eines Hackschnitzellagerplatzes und eines Splittlagerplatzes auf den Flurstücken Nr. 2255 und 2258, Schlachthausstraße, Gemarkung Winterlingen, wird unter der Voraussetzung der Privilegierung das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Eventuell anfallende Kosten der weiteren Erschließung sowie den Brandschutz sind durch die Bauantragstellerin zu tragen.

**Bebauungsplan "3. Änderung und Erweiterung Riedern;  
Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplans „3. Änderung und Erweiterung Riedern“ in Winterlingen, in der Fassung vom 07.10.2019, wird gebilligt und nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§4a Absatz 4 BauGB).

**Kommunales Förderprogramm "Ortsmitte beleben!";  
Entscheidung über Zuschussanträge**

Der Gemeinderat bewilligen im Rahmen des Förderprogramms "Ortsmitte beleben!" für den Neubau eines Wohngebäudes (Baulückenschluss) auf FlstNr. 57/1, Albstraße 37/1, Benzingen einen Zuschuss i.H.v. 10 % der nachgewiesenen Neubaukosten (netto), maximal 10.000,- Euro.

Der Gemeinderat bewilligen im Rahmen des Förderprogramms "Ortsmitte beleben!" für den Abbruch des Wohngebäudes auf FlstNr. 46/3, Hauptstraße 20, Winterlingen-Harthausen, einen Zuschuss i.H.v. 60 % der nachgewiesenen Abbruchkosten (netto), maximal 3.000 Euro.

Der Gemeinderat bewilligen im Rahmen des Förderprogramms "Ortsmitte beleben!" für die Modernisierung des Gebäudes auf FlstNr. 2/2, Hinter der Kirch 1, Benzingen einen Zuschuss i.H.v. 10 % der nachgewiesenen Modernisierungskosten (netto), maximal 10.000,- Euro.

**Vergaberichtlinien Bauplätze "Seniorenwohnen Ü 50"**

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach folgenden Kriterien die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Seniorenwohnanlage“ beim Freibad vorzunehmen:

1. Verkauf nur an natürliche Personen.
2. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses das 50. Lebensjahr vollendet haben.  
Im Falle mehrerer Käufer reicht es aus, wenn ein Käufer das 50. Lebensjahr vollendet hat.
3. Der bisherige Hauptwohnsitz bleibt unberücksichtigt.

4. Die Vergabe erfolgt zur Eigennutzung mit Hauptwohnsitz in Winterlingen.
5. Der Zeitpunkt der Interessenbekundung ist nicht relevant.  
Sollten mehrere Interessenten für denselben Bauplatz vorhanden sein, entscheidet über die Vergabe das Losverfahren.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit Interessenten Vorverträge zu schließen.

**Interessenten können sich ab sofort bei der Gemeinde Winterlingen, Bürgermeister Michael Maier, melden.**